



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 861/19 Datum: 17.04.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag (BA190110) Bahnhofstraße 29a, in 19089 Crivitz Flur 38, Flst. 40, 41	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	16.05.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung einer Spielhalle zu einem Büro.

Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 04.06.2019 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Lageplan, Auszug Liegenschaftskarte, Ansicht

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 190110) in der Parchimer Straße 14 in Crivitz zu erteilen.